

|  |  |
| --- | --- |
| 01  | Vorstossrecht  |

**Forderung:**

Das Jugendparlament SG AI AR lädt den Kantonsrat und die Regierung des Kantons St.Gallen ein, ein Vorstossrecht für das Jugendparlament einzuführen. Dieses Vorstossrecht soll es dem Jugendparlament ermöglichen, dem Kantonsrat die an der Jugendsession verabschiedeten Forderungen als Motion, Postulat, Interpellation oder einfache Anfrage zu unterbreiten.

**Begründung:**

Mit dieser Forderung möchte das Jugendparlament SG AI AR gewährleisten, dass die Stimmen und Anliegen der Jugend gehört und ernst genommen werden. Es ist ein Schritt in Richtung einer stärkeren politischen Partizipation der jungen Generation und einer lebendigen Demokratie, in der auch junge Personen die Politik aktiv mitgestalten können.

Seit Jahren werden die Stimmen zur Verbesserung der politischen Beteiligung junger Menschen immer lauter. Ein Grund dafür ist zum Beispiel die tiefe Stimmbeteiligung der jungen Bevölkerung. An diese Stimmen knüpft das Jugendparlament SG AI AR an und will die Problematik der tiefen Stimmbeteiligung nachhaltig verbessern.

Mit dem Recht, dem Kantonsrat Vorstösse vorzulegen, soll der Jugend ermöglicht werden, ihre politischen Anliegen im Rahmen der zweimal jährlich stattfindenden Jugendsession direkt an den Kantonsrat heranzutragen. Der Kantonsrat profitiert ebenfalls vom direkten Zugang zu den Anliegen der Jugend.

Einerseits ermöglicht dieses Vorstossrecht der Jugend eine direkte Mitsprache am aktuellen politischen Diskurs ermöglichen, andererseits kommt es auch einer offiziellen Anerkennung des Vereins durch den Kantonsrat gleich. Das Vorstossrecht beschränkt sich auf die Einreichung von Forderungen und sieht kein Stimmrecht vor. Als Beispiel kann der Grosse Rat des Kantons Bern angeführt werden, welcher in der Wintersession 2023 einer Motion zugestimmt hat, dem kantonalen Jugendparlament Bern ein Vorstossrecht zu gewähren[[1]](#footnote-1). Umgesetzt wurde der Vorstoss mittels einer Ergänzung der Richtlinie für die Arbeit im Grossen Rat mit einem eigenen Abschnitt zur Behandlung von Petitionen des kantonalen Jugendparlamentes[[2]](#footnote-2).



**Zum Entstehungsprozess:**

In Vorbereitung der 49. Jugendsession setzte sich der Vorstand des Jugendparlamentes intensiv mit der Frage auseinander, wie die Partizipation junger Menschen in den Kantonen St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden verbessert werden kann. Dabei wurden drei konkrete Vorschläge erarbeitet, von denen zwei in Workshops, während der Jugendsession weiter ausgearbeitet wurden.

Für die Beratung der Forderung nach einem Vorstossrecht wurde vom Vorstand im Vorfeld ein Entwurf erarbeitet, der sich auf die Expertise anderer Deutschschweizer Jugendparlamente mit Vorstossrecht in ihren kantonalen Parlamenten stützt.

Der Entwurf dieser Forderung wurde gemeinsam mit den beiden anderen eingereichten Forderungen im Plenum der 49. Jugendsession vorgestellt und diskutiert. Es wurden dabei keine Änderungsvorschläge angebracht, sondern insbesondere inhaltliche Fragen geklärt.

In der Schlussabstimmung wurde schliesslich mit einer klaren Mehrheit von 38:3 Stimmen bei 1 Enthaltung beschlossen, die Forderung an die Kantone zu überweisen.



|  |  |
| --- | --- |
| 02  | Losverfahren  |

|  |
| --- |
| **Forderung:** Das Jugendparlament SG AI AR lädt die Kantonsparlamente und Regierungen der Kantone St.Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden ein, ein gemeinsames Jugendgremium ins Leben rufen, das per Losverfahren zusammengestellt wird. Dabei sind folgende Punkte zu beachten: a) Das Jugendgremium setzt sich aus 50 bis 80 jungen Menschen im Alter zwischen 14 und 24 Jahren aus den drei Kantonen zusammen; 1. Bei der Auswahl der Mitglieder ist darauf zu achten, dass das Jugendgremium die Gesamtbevölkerung im definierten Altersspektrum innerhalb der drei Kantone möglichst repräsentativ abbildet. Die Mitglieder werden für die Dauer eines Projekts in das Jugendgremium berufen. Das Thema des Projekts wird entweder von den Teilnehmenden selbst festgelegt oder auf Wunsch der politischen Gremien der Kantone bestimmt;
2. Das Jugendgremium trifft sich für mindestens einen Tag und maximal zehn Tage, je nach Komplexität der Meinungsbildung zu einem Thema. Die Treffen können entweder vom Kanton oder vom Gremium selbst einberufen werden. Es wird bei der Terminwahl auf eine ausgewogene Verteilung von Arbeits- bzw. Schultagen und Wochenend- und Ferientagen geachtet;
3. Um eine unvoreingenommene Meinungsbildung zu gewährleisten und sicherzustellen, dass das Jugendgremium repräsentativ ist, wird ein politisch-repräsentatives Kontrollorgan aus den drei Kantonsparlamenten gebildet;
4. Die Resultate aus dem Jugendgremium werden als Vorstösse in die kantonalen Parlamente eingebracht und werden von diesen behandelt werden;
5. Das Jugendparlament bleibt in seiner bisherigen Funktion bestehen. Die Organisation der Arbeit des neuen Gremiums obliegt den Kantonen.
 |

**Begründung:**

Unsere Demokratie ist nicht so inklusiv, wie sie es sein könnte. Dies zeigt ein Blick auf die Stimmbeteiligung oder darauf, wer überhaupt an Wahlen und Abstimmungen teilnehmen darf.

Ein exemplarisches Beispiel dafür: Bei den letzten Nationalratswahlen haben nur 46,7 % der

Bevölkerung mit Stimmrecht gewählt. Stimmberechtigt waren dabei etwa 62 % der ständigen Wohnbevölkerung der Schweiz. Zu den Nichtstimmberechtigten zählen auch Minderjährige. Somit ist ein Grossteil der Jugend bereits von der politischen Mitsprache ausgeschlossen. Die jungen Menschen, die dieses Privileg haben, nutzen es jedoch seltener bzw. selektiver. Auch die Repräsentation junger Menschen in gewählten Gremien ist tendenziell geringer.

Junge Menschen schaffen es also weniger, ihren Anliegen und Meinungen auf den klassischen demokratischen Wegen Gehör zu verschaffen. Wenn wir als Gesellschaft wissen möchten, wie die Jugend denkt, sind Wahlen und Abstimmungen möglicherweise nicht die beste Option. Hier kommt das Losverfahren ins Spiel, mit dessen Hilfe eine zufällige, aber repräsentative Gruppe junger Menschen ausgewählt werden soll. Damit erhalten auch Menschen, die sonst nicht am politischen Prozess teilgenommen hätten, die Möglichkeit, sich zu äussern.

Das Ziel dieses Gremiums ist es nicht, Entscheide von gewählten Gremien und bisherige demokratische Wege zu umgehen. Die Beschlüsse des Gremiums sollen in den normalen politischen



Prozess einfliessen. Es sollen also nur die Stimmen einer Bevölkerungsgruppe, die aktuell zu wenig gehört wird, ein wenig lauter gemacht werden. Dies sollte uns doch bei den Menschen, die am längsten mit unseren Entscheidungen konfrontiert sind, besonders am Herzen liegen.

|  |
| --- |
| **Zum Entstehungsprozess:** In Vorbereitung der 49. Jugendsession beschäftigte sich der Vorstand intensiv mit der Frage, wie die Partizipation von jungen Menschen in den Kantonen verbessert werden könnte. Dabei wurden drei konkrete Vorschläge erarbeitet, von denen zwei in Workshops während der Jugendsession weiter ausgearbeitet wurden. Einer dieser Vorschläge war die Schaffung eines Jugendgremiums, das per Losverfahren besetzt wird. Diese Form der Partizipation hat in den letzten Jahren zunehmend an Beliebtheit gewonnen, wie die verschiedenen Bürgerräte zeigen, die in der Schweiz und im Ausland in den Gesetzgebungsprozess einbezogen wurden. In der Schweiz wurde dieses Konzept bereits im Rahmen des Zukunftsrats U24, einer Initiative der Schweizerischen UNESCO-Kommission und der Schweizerischen Gemeinnützigen Gesellschaft (SGG), mit Jugendlichen erprobt. Während der Jugendsession wurde den Teilnehmenden durch ein Kurzreferat von Rafael Widmer, der im Auftrag des SGG Think Tanks Pro Futuris an der Umsetzung des Zukunftsrats beteiligt war, die Funktionsweise solcher Gremien erläutert, insbesondere der Auswahlprozess. Diese Einführung diente als Basis für die anschliessende Diskussion, bei der offene Fragen zur Ausgestaltung eines solchen Gremiums erörtert wurden: * Wer darf teilnehmen und wie viele Personen sollen im Gremium sitzen?
* Wie lange ist die Amtszeit der Mitglieder?
* Soll eine Entschädigung für die Teilnahme gezahlt werden?
* An wen richten sich die Ergebnisse der Arbeit des Gremiums?
* Welche Rolle soll das Jugendparlament SG AI AR übernehmen?

Die Diskussion führte zu einem Vorschlag, der im Plenum präsentiert wurde. Besonders intensiv wurde darüber debattiert, ob die Teilnahme an den Sitzungen während der Schulzeit oder Arbeitszeit erfolgen, durch Freistellungen belohnt werden sollte oder ob sie ausschliesslich in der Freizeit stattfinden sollte. Schliesslich entschied sich das Plenum für eine ausgewogene Mischung. Auch die Vorschläge, die Amtszeit des Gremiums zu verlängern und Projekte länger laufen zu lassen, wurden diskutiert, aber beide Änderungsanträge wurden deutlich abgelehnt. Ein weiterer Änderungsantrag, der forderte, auf den Begriff „Gesamtbevölkerung“ zu verzichten, da dies eine Umgehung des Bürgerrechts ermöglichen könnte, führte ebenfalls zu Diskussionen, wurde aber mit 36:10 Stimmen bei 4 Enthaltungen abgelehnt. Die Hauptbegründung dafür war, dass das Gremium keine Entscheidungsgewalt hat, sondern lediglich Empfehlungen ausspricht. In der Schlussabstimmung wurde schliesslich mit einer knappen Mehrheit von 23:20 Stimmen bei 6 Enthaltungen beschlossen, die Forderung an die Kantone zu überweisen. |



|  |  |
| --- | --- |
| 03  | Gewählter Jugendrat  |

**Forderung**:

Das Jugendparlament SG AI AR lädt den Kantonsrat und die Regierung des Kantons St.Gallen ein, einen Jugendrat zu gründen.

Der Jugendrat wird in der Regierung angehört und wird in die Geschäfte dieser miteinbezogen. Er ist ein Sprachrohr der Jugendlichen in die Regierung.

Die Grösse dieses Jugendrats entspricht jener der Regierung. Aktives und passives Wahlrecht haben alle im Kanton wohnhaften Jugendlichen im Alter zwischen 14 und 26 Jahren, unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft. Die Wahl der Mitglieder der Jugendräte erfolgt mittels E-Voting oder per Brief. Die Amtszeit der Mitglieder beträgt ein Jahr, wobei erneute Kandidaturen möglich sind.

Der St.Galler Jugendrat steht in stetigem Austausch mit den parallel in Appenzell Ausserrhoden und Appenzell Innerrhoden gegründeten Jugendräten.

**Begründung:**

Ein gewählter Jugendrat ist demokratisch legitimiert und kann so als Sprachrohr der Jugend fungieren. Er kann Stellungnahmen zu Anfragen des Kantons oder anderer Institutionen verfassen und Themen in die Politik einbringen, die seitens der institutionalisierten Politik noch nicht beachtet wurden. Dies ist dem Jugendparlament bisher schwergefallen, da es zu selten tagt, um zeitnah auf aktuelle politische Entwicklungen zu reagieren. Zudem fehlte es den Stellungnehmenden an einer klaren demokratischen Legitimation.

Ein Jugendrat fördert die politische Partizipation, indem er mehr Meinungen in den politischen Entscheidungsprozess einbringt. Für die gewählten Mitglieder bietet dieses Gremium eine einzigartige Gelegenheit, sich politisch zu engagieren und wertvolle Erfahrungen zu sammeln. Gleichzeitig schafft der Wahlprozess eine wichtige Möglichkeit der politischen Bildung für alle jungen Menschen, bevor sie an den ordentlichen Wahlen teilnehmen dürfen.

Die Beschlüsse des Gremiums sollen in den bestehenden politischen Prozess einfliessen, ohne dabei bestehende Entscheidungswege zu umgehen. Der Zweck eines Jugendrates ist es, der zu wenig berücksichtigten Jugend ein Gehör zu verschaffen.

Dies führt zu einer Stärkung der Demokratie, was zu einer nachhaltigeren und widerstandsfähigeren Politik beiträgt.



**Zum Entstehungsprozess:**

In Vorbereitung der 49. Jugendsession beschäftigte sich der Vorstand intensiv mit der Frage, wie die Partizipation von jungen Menschen in den Kantonen St. Gallen, Appenzell Innerrhoden und Appenzell Ausserrhoden verbessert werden kann. Dabei wurden drei konkrete Vorschläge erarbeitet, von denen zwei in Workshops während der Jugendsession weiter ausgearbeitet wurden. Einer dieser Vorschläge war die Schaffung eines gewählten Jugendrats.

An der Jugendsession hat sich eine Gruppe der Teilnehmende vertieft mit diesem Vorschlag auseinandergesetzt. Dabei wurden sie unteranderem von Gemeinderätin Barbara Samu Schneider unterstützt, welche in Sevelen für den Jugendrat verantwortlich ist. Sie konnte von ihren Erfahrungen auf Gemeindeebene berichten und so einen wertvollen Input leisten. Die restlichen Diskussionen haben allerdings ausschliesslich unter den Jugendlichen und jungen Erwachsenen stattgefunden.

Während der Gruppenarbeit am Vor- und Nachmittag wurden wichtige Fragen besprochen, wie «Wie oft soll sich das Gremium treffen?» oder «Welche politischen Rechte soll das Gremium haben?» etc. Diese Antworten wurden anschliessend in einer ersten Forderung ausformuliert. Diese Forderung konnte im darauffolgenden Programmpunkt von allen Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Jugendsession eingesehen und Änderungsanträge eingebracht werden. Die Forderung wurde dann mit allen Änderungsanträgen im Plenum besprochen. Alle anwesenden Jugendlichen konnten ihre Meinung einbringen.

Stark diskutiert wurde unteranderem das Alter der Mitglieder. Man hat sich dann knapp gegen die Beschränkung auf ein Alter zwischen 14 bis 21 Jahren und für die Altersspanne zwischen 14 bis 26 Jahren entschieden. Diese entspricht der Alterspanne, die zurzeit auch vom Jugendparlament SG AI AR abgedeckt wird, geeinigt. Ausserdem wurde darüber diskutiert, ob die Staatszugehörigkeit ein Kriterium für die Mitgliedschaft im Jugendrat sein soll. Die Anwesenden haben sich dann mit 31: 8 Stimmen bei 4 Enthaltungen dafür entschieden, dass Jugendliche und junge Erwachsene unabhängig von ihrer Staatsbürgerschaft Mitglied im Jugendrat werden können. Weitere Änderungsanträge gingen zu den Themen «Anzahl Mitglieder» und «Dauer der Legislaturperiode» ein. Diese wurden klar angenommen.

Bei der Schlussabstimmung wurde die Forderung von den Anwesenden mit 41:9 Stimmen bei 4 Enthaltungen angenommen.

1. [https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftssuche/geschaeftsdetail.html?guid=80bde9db7f0d40c8bac163e2786f0 ce4](https://www.gr.be.ch/de/start/geschaefte/geschaeftssuche/geschaeftsdetail.html?guid=80bde9db7f0d40c8bac163e2786f0ce4)  [↑](#footnote-ref-1)
2. [https://www.gr.be.ch/content/dam/gr/dokumente/grosser-rat/de/Richtlinie-Grosser-Rat-de.pdf (](https://www.gr.be.ch/content/dam/gr/dokumente/grosser-rat/de/Richtlinie-Grosser-Rat-de.pdf)S. 73 ) [↑](#footnote-ref-2)